

Hinweisblatt zur Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Für eine rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) muss gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- **Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO:** Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben.
- **Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO:** Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen.
- **Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO:** Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt.
- **Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO:** Die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen.
- **Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO:** Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.
- **Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO:** Die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.

Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO gilt nicht für die von Behörden in Erfüllung ihrer Aufgaben vorgenommene Verarbeitung.

Die einschlägige Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist im dafür vorgesehenen Formularfeld zwingend anzugeben, da Ihr Antrag ansonsten nicht bearbeitet werden kann.